

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Altfranken



# N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/012/2010)

am Montag, 9. August 2010,

19:00 Uhr

im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Str. 2 b, 01156 Dresden

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr

**Anwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze  
Gerhard Hexel  
Jörg Langrock  
Ute Lehmann  
Christine Lieske  
Bernd Richter

**Gäste:**

Frau Sieglinde Wagner	Kand. Friedensrichterin Schlichtungsstelle
Frau Thiebold	Stadtplanungsamt
Herr Dr. Kaiser	Verkehrsplanung

## T A G E S O R D N U N G

**Öffentlich**

- |            |  |                                     |
|------------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung<br>2. Grenze des Bebauungsplanes<br>3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan<br>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | <b>V0675/10<br/>beratend</b>        |
| <b>2</b>   | Besetzung der Schiedsstelle Cotta mit Friedensrichterin und Protokollführerin  |                                     |
| <b>2.1</b> | Wahlvorschlag für die Besetzung der Schiedsstelle Cotta-Bereich Gorbitz (einschließlich Altfranken) mit einer Friedensrichterin  | <b>V-AF0016/10<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden  | <b>A0190/10<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b>   | Drohender Grundschulnotstand in Dresden  | <b>A0191/10<br/>beratend</b>        |
| <b>5</b>   | Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"  | <b>A0207/10<br/>beratend</b>        |

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

- |   |   |                                    |
|---|---|------------------------------------|
| 1 | <b>Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße</b><br><b>hier:</b><br><b>1. Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung</b><br><b>2. Grenze des Bebauungsplanes</b><br><b>3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan</b><br><b>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</b><br><b>5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf</b> | <b>V0675/10</b><br><b>beratend</b> |
|---|---|------------------------------------|

Frau Thiebold vom Stadtplanungsamt stellt die Änderungen des B-Planes vor. Es handelt sich um die Erweiterung des Eigenheimstandortes um drei weitere Eigenheime sowie eine Fußwegverbindung aus diesem Gebiet zur Otto-Harzer-Straße. Herr Dr. Kaiser erläutert die Bedeutung der Fußwegverbindung für das Gebiet zum ÖPNV.

Der Ortsvorsteher weist auf die Widersprüche im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der B-Planänderung hin. Die am 18.03.2010 im Amtsblatt veröffentlichte Version enthält keine Fußwegverbindung und wird hier als Basis für die öffentliche Auslage zitiert mit dem Hinweis, dass keinerlei Eingaben eingegangen sind. Die in der Sitzung vorgestellte Version vom Juni 2010 weicht von der bereits veröffentlichten durch die Wegeverbindung über eine private Grundstücksfläche erheblich ab, zudem liegt die Wegeverbindung außerhalb des gültigen B-Planes.

Der Ortschaftsrat lehnt die Version vom Juni 2010 per Beschluss ab (s. Anlage) und befürwortet die am 18.03.2010 veröffentlichte Version.

**Beschluss:**

Die in der Sitzung des Ortschaftsrates am 09.08.2010 durch das Stadtplanungsamt vorgestellte Version in der Fassung vom Juni 2010 lehnt der Ortschaftsrat ausdrücklich ab.

Der Ortschaftsrat erteilt seine Zustimmung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes 172 in der Version, wie sie am 18.03.2010 im Dresdner Amtsblatt Nr. 11/2010 erschienen ist.

Diese Version ist im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zur Unterrichtungs- und Änderungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erschienen und lag vom 29.03.10 bis 15.04.10 öffentlich aus.

**Begründung:**

1. Auf Grund der amtlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Auslage durch die LH Dresden gilt die Version vom 18.03.10. Diese Version wurde bisher nicht zurückgezogen.

2. Die Änderung in der Fassung vom Juni 2010 überschreitet die Grenzen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr.172 und ist somit in einem Änderungsverfahren zum bestehenden B-Plan nicht realisierbar.

3. Die textliche Begründung in der Fassung vom Juni 2010 verweist ausdrücklich auf die frühzeitige Unterrichtung im Amtsblatt 11/2010 sowie der öffentlichen Auslage mit dem Vermerk, dass während der Frist keine Änderungsäußerungen vorgebracht wurden.

Der Widerspruch besteht in der zeichnerischen Darstellung der B-Planänderungen. Die Version vom Juni 2010 beinhaltet eine zusätzliche Wegeverbindung, die in der ersten Änderung vom 18.03.10 nicht enthalten ist. Somit ist eine Aussage zur öffentlichen Auslage und zum Äußerungsverhalten völlig unzulässig, da es sich nicht mehr um den selben Sachverhalt handelt.

4. Es ist nicht nachvollziehbar warum für ein Baugebiet, dass bisher als völlig ausreichend erschlossen galt, ein zusätzlicher Grunderwerb privater Grundstücksfläche erfolgen soll, um eine weitere Wegebeziehung auszuweisen.

5. Die Wegebeziehung wird in der Fassung vom Juni 2010 entlang einer Schallschutzwand ausgewiesen, die auf einer mehrere Meter hohen Stützmauer steht. Die Stützmauer ist Bestandteil der in der Tieflage verlaufenden B173. Die Ausweisung eines öffentlichen Weges unter Einbeziehung des ca. ein Meter breiten sog. Kopfbandes der Stützmauer ist nicht zulässig, da es sich hier um eine verkehrstechnische Anlage handelt, die nur für Revisions- und Instandhaltungsarbeiten betreten werden darf. Die Verlagerung des Weges neben das Kopfband verursacht einen erhöhten bautechnischen Aufwand, um eine Abschirmung zur öffentlichen Nutzung zu schaffen.

6. Für einen regelkonformen Ausbau des Weges mit einer Mindestbreite von 2,50 m ist die Bereitstellung von ca. 20 % der angrenzenden privaten Grundstückfläche erforderlich. Das sieht der Ortschaftsrat als einen unverhältnismäßig hohen Eingriff in das Eigentum der Grundstücksbesitzer an, speziell unter dem Aspekt, dass es sich bei dem Baugebiet um ein komplett erschlossenes Gebiet handelt.

7. Das Grundstück des Eigentümers ist im Zusammenhang mit dem Neubau der B 173 in Anspruch genommen und mit öffentlichen Geldern wieder hergerichtet worden. Eine neuerliche Inanspruchnahme stellt eine Vergeudung dieser bereits investierten Mittel dar.

8. Aus den genannten Gründen lehnt der Ortschaftsrat die weitere Bearbeitung des Änderungsverfahrens auf der Basis der Version vom Juni 2010 ab und befürwortet die veröffentlichte Version vom 18.03.10.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **2 Besetzung der Schiedsstelle Cotta mit Friedensrichterin und Protokollführerin**

### **2.1 Wahlvorschlag für die Besetzung der Schiedsstelle Cotta-Bereich Gorbitz (einschließlich Altfranken) mit einer Friedensrichterin** **V-AF0016/10 beschließend**

Die langjährige Friedensrichterin Frau Sieglinde Wagner kandidiert erneut für das Amt der Friedensrichterin zur Besetzung der Schiedsstelle in Cotta.

Frau Wagner hat dem Ortschaftsrat einen Einblick in ihre Arbeit vermittelt und mit ihren Ausführungen entsprechende Sachkompetenz nachgewiesen. Der Ortschaftsrat unterstützt die Kandidatur per Beschluss (s. Anlage).

Die Vorstellung der Protokollführerin, Frau Simone Heichen konnte wegen dienstlicher Verhinderung nicht erfolgen. Diese Vorstellung wird in der Sitzung am 13.09.2010 nachgeholt.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Altfranken benennt für die Wahl der Friedensrichterin für die Schiedsstelle Cotta, Bereich Gorbitz, Frau Sieglinde Wagner (amtierende Friedensrichterin) für die kommende Legislaturperiode.

**Begründung:**

Frau Sieglinde Wagner hat sich in der Ortschaftsratsitzung am 09.08.10 vorgestellt mit dem Ziel, eine weitere Legislaturperiode für das Amt der Friedensrichterin zu kandidieren. Frau Wagner hat dem Ortschaftsrat einen Einblick in die von ihr geleistete Arbeit gegeben, was dazu geführt hat, ihre Kandidatur zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3      Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in  
Dresden**

**A0190/10  
beratend**

Der Ortsvorsteher informiert über den Antrag der CDU-Fraktion des Stadtrates zu o. g. Handlungsprogramm. Inhaltlich Schwerpunkte sind:

- wirksames Vorgehen gegen Verunreinigungen im öffentlichen Bereich (Fußwege, Grünanlagen, Spielplätze),
- Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit an Containerplätzen mit dem Entsorger,
- Durchsetzung von Parkverboten bei Straßenreinigungen,
- personelle Verstärkung der Ortsämter und Ortschaften zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Erweiterung der Einsatzstrategie für den gemeindlichen Vollzugsdienst und dem Ordnungsamt mit dem Ziel eines schnelleren Einschreitens gegen Verursacher von Verunreinigung,
- Einbeziehung der Bürgerschaft zur Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in den Stadtteilen.

Der Ortschaftsrat unterstützt diesen Antrag der CDU-Fraktion.

Vertagung

**4      Drohender Grundschulnotstand in Dresden**

**A0191/10  
beratend**

Auf Grund von Kapazitätsproblemen in den Dresdner Grundschulen hat die Stadtratsfraktion DIE LINKE einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Darin werden folgende Aufträge an die Oberbürgermeisterin formuliert:

**1. Kapazitätsprobleme**

- Die Kapazitätssituation bezogen auf einzelne Grundschulbezirke (Ortsämter/Ortschaften) ist für die Schuljahre 2011/2012 darzustellen,
- Auf der Basis der Größenordnung der zu erwartenden Kapazitätsprobleme muss die Mitnutzung der Gebäude durch andere Schulen und Horte geprüft werden,
- Bauzustand und Baumaßnahmen können zu Engpässen bei der Kapazitätsabdeckung führen, notwendige Auslagerungen sind darzustellen,

- Entlastende Potentiale sind darzustellen, z. B. Kapazitätssteigerungen in Schulen freier Träger,
- Im Zusammenhang mit der Grundschulkapazität sind die Auswirkungen auf das Angebot der Hortplätze auszuweisen

## **2. Haushaltsplanung 2011/2012**

Dem Stadtrat ist für die genannte Haushaltsplanung ein Konzept für die Beseitigung des Kapazitätsproblems mittels notwendiger Investitionen vorzulegen.

## **3. Finanzplanung**

Zur Abwendung von Folgeproblemen im Mittelschul- und Gymnasialbereich ist eine mittelfristige Finanzplanung zu erarbeiten.

Der Ortschaftsrat befürwortet die angestrebte Untersuchung.

Vertagung

## **5 Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"**

**A0207/10  
beratend**

Die Aktivität von Google Street View zur bildlichen Darstellung unserer Straßen nimmt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Anlass für eine Vorlage. Dreh- und Angelpunkt des Ganzen ist die datenschutzrechtliche Relevanz der gesammelten Daten. Die hochsensiblen Daten und Informationen von Privatpersonen und Unternehmen können nicht ohne weiteres für kommerzielle Zwecke verwendet werden, ohne dass darüber konkret Rechenschaft abgelegt wird. Die Gefahr besteht in der Verknüpfung, der von Google erhobenen Daten mit weiteren Informaionen zur Profilbildung einzelner Bürger, ohne deren Wissen oder Einwilligung. Ein Widerspruchsrecht muss daher in geeigneter Weise den Bürgern zugänglich gemacht werden.

Der Ortschaftsrat unterstützt dieses Vorgehen.

Vertagung

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat